Vorlage Nr. 063/2021

LANDRATSAMT
WALDSHUT

09.04.2021

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen und Justus-von-Liebig-Schule Waldshut - Teilnahme am Schulversuch "Wahlpflichtfach Naturwissenschaftliches Experimentieren (NExt) in der Eingangsklasse am Beruflichen Gymnasium"

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	28.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung begrüßt die Teilnahme der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen und der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut am Schulversuch „Wahlpflichtfach Naturwissenschaftliches Experimentieren (NExt) in der Eingangsklasse am Beruflichen Gymnasium“ und stimmt dieser zu.

Sachverhalt:

Die Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen mit dem Sozialwissenschaftlichen Gymnasium (SG) und die Justus-von-Liebig-Schule Waldshut mit dem Ernährungswissenschaftlichen Gymnasium (EG) sowie dem Biotechnologischen Gymnasium (BTG) beabsichtigen ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 am Schulversuch „Wahlpflichtfach Naturwissenschaftliches Experimentieren (NExt) in der Eingangsklasse am Beruflichen Gymnasium“ teilzunehmen.

Das selbständige Experimentieren und Forschen steht im Fokus jeder Naturwissenschaft. In den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern de Beruflichen Gymnasien wird deshalb verstärkt auf Schülerexperimente und projektorientiertes Arbeiten gesetzt. Im Rahmen des Faches Next sammeln zukünftige Studierende der MINT-Fächer[1] darüber hinaus Erfahrungen mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Forschungstätigkeit, wie sie im Studium und späteren Berufsleben unerlässlich sind.

Als wissenschaftspropädeutisches MINT-Angebot mit deutlichem Forschungscharakter stärkt das Wahlpflichtfach Naturwissenschaftliches Experimentieren (Next) vor allem die Studierfähigkeit. Propädeutik dient der Einführung in die Sprache und Methodik einer Wissenschaft. Als allgemeine Propädeutik wird dabei die Logik angesehen. Davon abgeleitet werden Kurse der gymnasialen Oberstufe als Propädeutik für ein wissenschaftliches Studium verstanden.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen dabei der naturwissenschaftliche Erkenntnisgewinn und das praktisches Arbeiten im Mittelpunkt. Es werden theoretische Aspekte wie z. B. Recherche, Sicherheit, Projektplanung, wissenschaftliche Dokumentation, Ergebnissicherung und -auswertung mit praktischen Experimenten und eigenen ggf. profilbezogenen Forschungsprojekten verknüpft. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler auch zur Teilnahme an Wettbewerben motiviert und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Das Fach soll außerdem dazu beitragen, dass die Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler Kooperationen mit naturwissenschaftlichen Institutionen und Betrieben etablieren bzw. weiterentwickeln können und Einblicke erhalten.

Das Fach soll in der Eingangsklasse (2-stündig) als Wahlpflichtfach angeboten werden und kann in der Jahrgangsstufe 1 (3-stündig) als naturwissenschaftlich geprägter Seminarkurs weitergeführt werden.

Dabei dienen die in der Eingangsklasse erworbenen Kompetenzen als Grundlage für die Durchführung eines praktischen, naturwissenschaftlichen Projekts im Seminarkurs bzw. ermöglichen die Fortführung eines bereits bestehenden Projekts aus der Eingangsklasse. Damit können die Voraussetzungen für die Teilnahme an Wettbewerben, z.B. Jugend forscht, geschaffen werden. Die Bewertung der Seminarkursarbeit kann als fünftes Prüfungsfach in die Abiturprüfung eingebracht werden.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines Fachs im Wahlpflichtbereich ist jeweils eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Schülerinnen und Schülern.

Das Regierungspräsidium Freiburg und das Kultusministerium Baden-Württemberg haben zur Einführung des Schulversuchs an landesweit insgesamt 77 Beruflichen Gymnasien, davon 12 im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg, die Einrichtung von Versuchsschulen bereits genehmigt und den Schulen die Eigenschaften und Aufgaben von Versuchsschulen gemäß § 22 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) übertragen. Soweit mit dieser Übertragung Mehrbelastungen für die Schulträger verbunden sind, bedarf es nach § 22 Abs. 2 SchG deren Zustimmung.

Die materiellen und personellen Voraussetzungen für die Teilnahme der beiden Schulen am Schulversuch liegen vor. Die vorhandene Ausstattung der Schulen im naturwissenschaftlichen

[1] Unter der Abkürzung MINT verbergen sich die Begriffe: „Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft sowie Technik“.

Bereich ist gut und sachgerecht. Der finanzielle Aufwand für naturwissenschaftliche Experimente ist überschaubar und kann von den Schulen aus den laufenden Schuletats bestritten werden.

Nach § 47 Abs. 4 Nr. 2 SchG ist zudem die Schulkonferenz vor der Einrichtung oder Beendigung eines Schulversuchs anzuhören. Die Schulkonferenz der Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen wurde am 19.03.2021 zur Einrichtung des Schulversuchs Next gehört, erhebt keine Einwände und hat der Einführung des Schulversuchs zugestimmt. Die Schulkonferenz der Justus-von Liebig-Schule Waldshut wird Corona-bedingt erst Ende April hierüber beraten. Es kann ebenfalls von einer Zustimmung des Schulgremiums ausgegangen werden.

In einer von Technik bestimmten Welt werden technisches Verständnis und naturwissenschaftliche Kenntnisse immer wichtiger. Die Schulleitungen und die Verwaltung sehen daher in diesem Schulversuch eine gute Möglichkeit, das schulische Angebot der drei Beruflichen Gymnasien für naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler zu erweitern und deren Studierfähigkeit zu stärken. Es wird daher vorgeschlagen, als Schulträger die Zustimmung zur Teilnahme der Hauswirtschaftlichen Schule Bad Säckingen und der Justus-von-Liebig-Schule am Schulversuch „Naturwissenschaftliches Experimentieren (NExt) in der Eingangsklasse am Beruflichen Gymnasium“ gemäß § 22 Abs. 2 Schulgesetz zu erteilen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der durch eine Teilnahme entstehende Sachaufwand kann von den Schulen aus den laufenden Schuletats bestritten werden. Eine zusätzliche Belastung des Kreishaushaltes entsteht hierdurch nicht.

Dr. Martin Kistler
Landrat